

INHALT

- Der Sonderbonus für PV-Anlagen, die mit europäischen Komponenten hergestellt wurden

NEUES VON DEINTERNATIONAL ITALIA

- Gebäudeeffizienz für Hausverwalter
- Magazin Erneuerbare Energien - der letzte freie Platz!

SONDERBONUS FÜR PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN MIT EUROPÄISCHEN KOMPONENTEN



Das Conto Energia 4 (CE4) sieht unter bestimmten Voraussetzungen eine Erhöhung der Fördertarife vor. In Art. 14, Abs. 1, Buchstabe d), des CE4 heißt es dabei, dass Anspruch auf die Erhöhung besteht, wenn die Investitionskosten, die nicht die Arbeitsleistung betreffen, zu nicht weniger als 60% auf in der EU erfolgte Produktion zurückgehen.

Diese generelle Aussage hat der GSE mittels eines im August 2011 erschienenen Leitfadens für die Zeit bis zum 30.6.2012 näher spezifiziert. Er stellt dabei fest, dass die Produktion der Komponenten in Staaten erfolgt sein muss, die bei Inkrafttreten des CE4 Mitglied der EU oder des EWR (zus. Island, Liechtenstein und Norwegen) waren.

Zudem definiert er den Begriff der Investitionskosten: Unter diesen sind danach die Gesamtkosten zu verstehen, die strikt notwendig sind, um PV Anlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen. Der GSE teilt in drei verschiedene Bestandteile auf: (1) PV-Module; (2) Inverter und Datenbeschaffungssysteme sowie (3) elektronische Komponenten, Transformatoren, Halterungssysteme und sonstige Baulichkeiten.

PV-Module gelten dann als in der EU produziert, wenn innerhalb derselben europäischen Produktionsstätte mindestens folgende Arbeitsvorgänge durchgeführt wurden:

Bei Siliziumkristallmodulen: Zusammenführung der Zellen; Zusammensetzung / Walzprozess; elektronische Tests (alternativ ist es auch möglich, dass jedenfalls mindestens eine Komponente (Siliziumkristall, Wafer oder Zellen) in der EU hergestellt wurde)

Bei Dünnschichtmodulen: Auftragungsprozess; Zusammensetzung / Walzprozess; elektronische Tests

Der Nachweis dieser Kriterien muss ab dem 31.10.2011 mittels einer Bescheinigung nach erfolgter Betriebsstätteninspektion, der sog. Factory Inspection durch eine geeignete Stelle erfolgen, die die Leitlinie 82-25 des CEI erfüllt. Grundsätzlich muss die Bescheinigung mindestens folgende Angaben enthalten:

Produktionsstätte in der EU und Identifizierungscode (mit vollständiger Adresse) der Stätte, die auf dem Etikett des Moduls, zusammen mit dem Logo der bescheinigenden Körperschaft angeführt sein müssen;

Sequenzfolge, um die Betriebsstätte über die Seriennummer des Moduls zu identifizieren;

Die Produktionsphasen, die in der Stätte durchgeführt wurden;

(Bei der o.g. Alternative für Siliziumkristallmodule muss die Factory Inspection sowohl für die Produktions- als auch die Modulzusammensetzungsstelle durchgeführt worden sein und auch ein Herstellungsnachweis für die EU beigefügt werden).

Bis zum 31.10.2011, kann der Nachweis, alternativ mittels Bestätigung der genannten Punkte (i) bis (iii) durch eine geeignete Stelle erfolgen. Bis zum 31.12.2011 sind die Anforderungen an das Etikett unter Punkt (i) nicht zwingend zu erfüllen.

Inverter:

Damit die Inverter, deren Kosten maximal 25% der Gesamtinvestitionskosten betragen können, als in der EU produziert gelten, müssen alle folgenden Arbeitsvorgänge in der europäischen Betriebsstätte erfolgt sein:

Planung; Zusammensetzung; Messungen/Abnahme

Auch hier ist der Nachweis mittels einer Factory Inspection zu erbringen, ggf. bei involvierten Sub-Unternehmen und mit der oben skizzierten Möglichkeit eines vereinfachten Nachweises bis zum 31.10.2011.

Elektrische Komponenten / Halterungssysteme / sonstige Baulichkeiten:

Für die Komponenten dieser Kategorie (Kabel, Schalter, Transformatoren, Halterungen etc.), deren Kosten ebenfalls maximal 25% der Gesamtinvestitionskosten betragen können, muss die europäische Herkunft nicht zwingend mittels Factory Inspection bescheinigt werden. Die Leitlinien schreiben lediglich vor, dass die Bescheinigung durch „geeignete Unterlagen“ erfolgen muss.



Ein Beitrag von:

Svenja Bartels, svenja.bartels@roedl.it

Rödl & Partner



NEUES VON DEINTERNATIONAL ITALIA

Exportinitiative

GEBÄUDEEFFIZIENZ FÜR HAUSVERWALTER



Das Thema der Energieeffizienz in Gebäuden ist von großer Relevanz und Interesse für den italienischen Markt. In diesem Zusammenhang organisiert die deutsch-italienische Handelskammer in Zusammenarbeit mit ANACI und ENERGIEWAECHTER die Exportinitiative „Energieeffizienz für italienische Hausverwalter“, mit dem Ziel neue Projekte und Anwendungen, und innovativsten Technologien aus diesem Sektor. Während dieser Veranstaltung werden Experten der Branche ihre Erfahrungen und Perspektiven, sowohl aus Italien als auch aus Deutschland, konfrontieren.

Darüber hinaus nehmen an der Veranstaltung 8 deutsche Unternehmen teil, die ihre schon realisierten Projekte in Deutschland präsentieren. Mit dem Ziel, den kommerziellen Austausch zwischen Italien und Deutschland hervorzuheben, werden die italienischen Unternehmen die Möglichkeit haben, neue Kontakte und Geschäftsbeziehungen im Rahmen von individuellen Gesprächen mit deutschen Unternehmen zu etablieren.



Weitere Informationen und Anmeldung:

Lara Iungo, iungo@deinternational.it, Tel. +39 02 39 800 923

MAGAZIN ERNEUERBARE ENERGIEN - DER LETZTE FREIE PLATZ!



Für den kommenden Technologieführer „Erneuerbare Energien - „Made in Germany““, der 2012 in Italien erscheinen wird, ist nur noch ein Platz verblieben. Mit Hilfe dieses Marketinginstruments haben deutsche Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien die Möglichkeit, sich in Italien zu präsentieren. Auf einer Doppelseite in italienischer Sprache wird das deutsche Unternehmen mit Text und Bildern vorgestellt.

Der Technologieführer hat eine Auflage von 10.000 Stück und wird an die für deutsche Unternehmen relevanten Zielgruppen in ganz Italien verteilt, wie beispielsweise an kommunale Entscheidungsträger, Entscheidungsträger der EXPO 2015, Projektgesellschaften, Installateure, Großhändler und Handelsvertreter, Banken und Finanzierungsinstitute und im Bereich der Industrie.



Weitere Informationen und Anmeldung bis 14. Oktober:

Lara Iungo, iungo@deinternational.it, Tel. +39 02 39 800 923

Impressum

Redaktion RENEWS
Lara Iungo
iungo@deinternational.it
Tel. +39 02 398009-1

DEinternational Italia Srl
Via Gustavo Fara, 26
20124 Milano
Tel. +39 02 398009-1 Fax +39 02 39800195
www.deinternational.it

DEinternational Italia Srl ist die Dienstleistungsgesellschaft
der Deutsch-Italienischen Handelskammer (AHK Italien).

Bei Beiträgen, die nicht aus der Redaktion von DEinternational Italia Srl stammen,
wird keine Verantwortung fuer den Inhalt uebernommen.

“Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie dieses Dokument ausdrucken”